

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	20.04.2015

Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf, Bezirk 3; Sachstand der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Diese Mitteilung erfolgt in Anlehnung an die Mitteilung 0959/2015 der Verwaltung an den Ausschuss für Umwelt und Grün zu deren Sitzung am 21.04.2015.

Der Rat der Stadt Köln hat am 24.03.2015 die Ordnungsbehördliche Verordnung Naturdenkmal Mittelterrassenkante in Köln-Müngersdorf als Satzung beschlossen. Damit wird die Mittelterrassenkante inclusive eines angrenzenden Bereiches westlich dieser Kante als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Die Karte zur Verordnung ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt. Die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt ist veranlasst und wird in Kürze erfolgen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Eine Vorberatung in den Fachausschüssen und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde war auf Grund der Eilbedürftigkeit zur endgültigen Unterschutzstellung (im März stand die letzte erreichbare Ratssitzung vor dem Auslaufen der Sicherungsverordnung am 11.05.2015 an) einerseits und der notwendigen Klärungen juristischer Fragestellungen auf der anderen Seite zeitlich nicht mehr möglich.

Die Details zu einem notwendigen Sicherungsbauwerk im nördlichen Teil der Mittelterrassenkante werden vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.